

Aktienumtausch 2020

Umtauschschein/Eintragungsgesuch



Als Eigentümer/in von _____ Inhaberaktie(n) Brauerei Falken AG von je CHF 500.00 Nennwert
Valoren-Nr. 154180/ISIN: CH0001541801

und / oder

_____ Vorzugsaktie(n) Brauerei Falken AG von je CHF 500.00 Nennwert
Valoren-Nr. 154182/ISIN: CH0001541827

liefere ich/liefere wir zur Umwandlung in

_____ Namenaktie(n) Brauerei Falken AG von je CHF 500.00 Nennwert
Valoren-Nr. 51677081/ISIN: CH0516770812

unter aufgehobenem Titeldruck ein und bitten um entsprechende Eintragung in das Aktienregister.

Angabe des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

Herr Frau Firma Bank Referenz/IBAN für Dividendenzahlung: _____

Name, Vorname/Firma _____

Strasse Nr. _____

PLZ und Ort _____

Nationalität _____ Bürgerort _____ Geburtsdatum/Gründung _____

Rechtsform _____ Zweck/Branche _____

Bei juristischen Personen bitten wir Sie einen aktuellen Handelsregisterauszug einzureichen.

Vertreter

Sofern die Namenaktien im Mit- oder Gesamteigentum gehalten werden, ist folgender Vertreter im Aktienbuch festzuhalten:
(Bitte Vor-/Nachnahme sowie Kontaktangaben angeben)

Wirtschaftlich berechtigte Person

Wirtschaftlich berechtigte Person/Personen der Namenaktien sind: (Bitte Vor-/Nachnahme sowie Adresse angeben.
Sofern eine Gesellschaft die Aktien hält, sind die dahinterstehenden natürlichen Personen anzugeben)

Mitteilungen

Die Mitteilungen sind erwünscht

an vorerwähnte Adresse

an folgende Zustelladresse _____

Aufgehobener Titeldruck

Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass für mich/uns kein Recht auf Auslieferung gedruckter Urkunden besteht. Die Übertragung der Aktie bedarf einer schriftlichen Abtretungserklärung sowie einer Meldung der Übertragung an das Aktienregister der Brauerei Falken AG. Dazu ist die unterzeichnete Abtretungserklärung sowie die vollständigen Angaben des neuen Eigentümers einzureichen.

Generalversammlung

Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaftsrechte aus den Namenaktien nur ausüben kann, wer durch den Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen oder vom Aktionär schriftlich bevollmächtigt ist. Im letzteren Fall muss der Bevollmächtigte selber Aktionär sein.

Sofern die Namenaktien im Mit- oder Gesamteigentum gehalten werden, muss ein Vertreter bestimmt werden. Miteigentümer müssen den Miteigentümer, der die anderen Miteigentümer an der Generalversammlung vertritt als Vertreter bevollmächtigen. Gesamteigentümer müssen gegenüber dem Vertreter auf die Ausübung verzichten. Der Vertreter muss selber Mit- oder Gesamteigentümer sein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)